

99108062012000, 99108062012000

Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/201042/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000, 99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Internationalen Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrerlaubnis, international, International, Übersetzung, Internationaler Führerschein, Ausland, Führerschein, internationaler Führerschein, Pariser Abkommen, Wiener Abkommen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html
Teaser	In bestimmten Ländern benötigen Sie zusätzlich zu Ihrem nationalen Führerschein einen internationalen Führerschein, um Ihre Fahrerlaubnis nachzuweisen.
Volltext	Für befristete Aufenthalte in bestimmten Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) brauchen Sie einen internationalen Führerschein, um Ihre vorhandene Fahrerlaubnis nachweisen. Der internationale Führerschein ist nur eine Übersetzung des nationalen Führerscheines und daher auch nur in Verbindung mit diesem gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls mit Meldebescheinigung • gültiger Führerschein • ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (45 x 35 mm, Hochformat, Frontalaufnahme)
Voraussetzungen	• Sie haben Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland oder in einem Staat, der keine Vertragspartei des "Wiener Abkommens" ist. • Sie sind im Besitz eines EU-Kartenführerscheins. • Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Es gibt keine Frist. Bitte beantragen Sie Ihren internationalen Führerschein rechtzeitig vor Ihrem Auslandsaufenthalt.
weiterführende Informationen	https://www.auswaertiges-amt.de/de/fuehrerschein/2007710 https://www.auswaertiges-amt.de/de/fuehrerschein/2007710
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Internationaler Führerschein Ausstellung • für Nachweis der Fahrerlaubnis bei befristeten Auslandsaufenthalten in bestimmten Ländern (außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) • der internationale Führerschein ist nur in Verbindung mit der nationalen Fahrerlaubnis gültig • Internationale Führerscheine gibt es in 2 Ausfertigungen: Internationaler Führerschein nach Artikel 7 und Anlage E des internationalen Abkommen über Kraftfahrzeugverkehr vom 24. April 1926 "Pariser Abkommen" (Anlage 8c zu § 25b Abs.2 Fahrerlaubnis-Verordnung), die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr Internationaler Führerschein nach Artikel 41 und Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 "Wiener Abkommen" (Anlage 8d zu § 25b Abs.3 Fahrerlaubnis-Verordnung), die Gültigkeitsdauer beträgt 3 Jahre • die Gültigkeitsdauer des internationalen Führerscheins darf nicht über die Gültigkeitsdauer des nationalen Führerscheines hinausgehen • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Fahrerlaubnisbehörde Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt. Zur Beantragung ist Ihr persönliches Erscheinen erforderlich.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Internationalen Führerschein beantragen, Apply for an international driving license